



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtplanung**
Verfasser/in Schnacke-Fürst, Antje
Vorlage Nr. 013/2023
Datum 15.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	09.03.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.03.2023	

Betreff:

Bebauungsplan "Ob der Gass II, Änderung 3" - Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

Geltungsbereich BP 007/04 Ob der Gass II, Änd. 3 vom 01.02. 23 (Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich ist der Bebauungsplan „Ob der Gass II, Änderung 3“ aufzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Planungsanlass

Im Bereich Wiesentalstraße/ Weiler Straße beabsichtigt die Firma Lidl den Abriss des bestehenden Möbelhauses und des bestehenden Lidl-Marktes, um einen modernen Markt zu realisieren. Die Firma Lidl verfügt bereits seit Oktober 2021 über eine entsprechende Baugenehmigung für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit 1.000 m² Verkaufsfläche.

Der bestehende Bebauungsplan setzt in diesem Bereich ein Sondergebiet für ein Möbelhaus mit einer Verkaufsfläche von max. 15.000 m² und einen Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 1.000 m² fest.

Wir gehen davon aus, dass der bestehende Bebauungsplan „Ob der Gass II“ in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Ob der Gass II, Änderung 1“ wirksam ist. Vorsorglich soll der bestehende Bebauungsplan im Bereich des Sondergebiets 1 an die neue Rechtsprechung angepasst werden.

Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan „Ob der Gass II, Änderung 3“ sollen die Ziele des Märkte- und Zentrenkonzeptes der Stadt Lörrach umgesetzt und die Festsetzungen bei Bedarf an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Die nach dem bestehenden Bebauungsplan

bestehenden Verkaufsflächenbegrenzungen sollen damit entsprechend dem Märkte- und Zentrenkonzept gesichert werden.

Gerd Haasis und Alexander Nöltner
Fachbereichsleiter